Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

Jahrgang. V. № 3. März 1854.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins.

Bekanntermaßen wurde von der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Lausanne, als Versammlungskanton für 1854, Graubünden und Herr Forstinspektor Eckert in Chur als Präsident gewählt.

Mittlerweile hatte nun aber Herr Eckert seine Entlassung als Forstinspektor der Stadt Chur eingereicht und erhalten, und da er im Frühling 1854 nach Baden zurückkehrt, so erklärte er in einer Zuschrift vom Dezember 1853 an das damals noch bestehende Vereinskomite in Lausanne, daß es ihm unmöglich sei, das ihm übertragene Präsidium des Forstvereins pro 1854 in Chur zu übernehmen und er somit dasselbe definitiv abzulehnen genöthigt sei. Ein solcher Fall war weder von der Versammlung in Lausanne noch von den Vereinsstatuten vorgesehen und wir verdanken es nur der Umsicht

und Energie unseres werthen Vereinspräsidenten von 1853, sowie der loyalen Hingebung unserer wackeren Kollegen im Kanton Graubünden, daß dieß Alles keine Störung in unsere Vereinsangelegenheiten gebracht und wir uns nun doch im Jahr 1854 in Graubünden versammeln können.

Es mußte begreiflicherweise für den vorliegenden Fall ein eigener Weg eingeschlagen werden, der zwar außer den Statuten gelegen, nichts destoweniger aber nicht nur die volle Billigung, sondern auch den aufrichtigen Dank aller Forstvereinsmitglieder erhalten wird, denn nur auf diese Weise war es möglich, den Zweck und das Ziel unserer Vereinigung ungefährdet zu erhalten.

Das Komite von 1853 hatte mit dem 31. Dezember jenes Jahres de facto et de jure zu existiren aufgehört, und da unsere Versammlungen von einem Kanton in den andern wandern, so ist es auch immer nothwendig, das Vereinskomite aus Mitgliedern desjenigen Kantons zu bestellen, woselbst die Versammlung abgehalten werden soll, weil es hiezu einer gewissen Lokal- und Personenkenntniß, sowie Einsicht in obwaltende Verhältnisse verschiedener Art bedarf; es mußte also Alles aufgeboten werden, ein solches Komite, wenn auch einstweilen nur provisorisch in Chur zu bestellen. Dieß ist nun durch die Bemühungen des Herrn Davall de Joffrey gelungen, indem sich die nachgenannten Herren Kollegen aus Graubünden, der Verlegenheit des Forstvereins annahmen und sich erbitten ließen, als provisorisches Vereinskomite sich zu konstituiren, nämlich:

Präsident: Herr Coaz, Kantonsforstinspektor, in Chur.
Vizepräsident: Herr Manni, Adjunkt des Kantonsforstinspektors, in Chur.
Erster Sekretär: Herr v. Tscharner, Kantonsforstsekretär, in Chur.
Zweiter Sekretär: Herr Amstein, Bezirksförster, in Jenaz.
Kassier: Herr Enderlin, Bezirksförster, in Ilanz.

Es ist ganz begreiflich, daß die werthen Kollegen, ehe sie diese Bürde auf sich nahmen, den Versuch machten, die

Versammlung noch für einige Jahre von Graubünden auf einen andern Kanton zu lenken, da sie in ihrer Bescheidenheit vermeinten, sie könnten nicht genug des Interessanten uns in ihren Waldungen darbieten, da das Forstwesen erst anfange festeren Fuß daselbst zu fassen. Allein hierin war der Beschluß der Forstversammlung von 1853 zu bindend und wirklich durch Niemand mehr abzuändern, und was den andern Punkt betrifft, so mögen sie sich füglich beruhigen, denn das Forstwesen aller Kantone ist immer noch im Werden begriffen und wir finden in ihren herrlichen Bergen und den allerdings schwerer zu bewirthschaftenden Wäldern derselben eher noch mehr des Belehrenden und reichlichsten Stoff zu gegenseitigem Gedankenaustausch und die Hoffnung, den biedern Graubündnerkollegen die Hand drücken, mit ihnen in nähere freundschaftliche und fachliche Verbindungen treten zu können, muß endlich jeden noch etwa vorhandenen Skrupel verscheuchen.

Wir sind den Mitgliedern des nun provisorisch hergestellten Komite's aber um so mehr Dank für die Uebernahme dieser Bürde schuldig, als die meisten derselben bisher noch nicht Vereinsmitglieder waren und dennoch sich herbeiließen, dem Forstverein und somit der guten Sache des Forstwesens überhaupt ihre Dienste nicht zu entziehen; und diesen esprit de corps wird jeder von uns hoch zu schätzen wissen und hoffentlich dadurch zu ehren suchen, daß er, wenn immer möglich, die Versammlung des Forstvereins in Graubünden besuchen wird.

Dieß wünscht wenigstens von ganzem Herzen, die zur Mittheilung des Sachverhaltes ermächtigte Redaktion.

Ein Blick in die Gemeindewaldwirthschaft im Kanton Zürich.

Es wurde in diesen Blättern schon öfters darauf hingedeutet, daß im Kanton Zürich das Forstwesen nicht nur in